

Fahrrad- und E-Bike- Versicherungen im Vergleich

Andrey Popov – stock.adobe.com



Abteilung Marktforschung, AK Steiermark, August 2019

Meine AK. Ganz groß für mich da. **AK-Hotline** ☎ 05 7799-0



www.akstmk.at

Fahrrad- und E-Bike- Versicherungen im Vergleich

Abteilung Marktforschung

August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Fahrrad-Versicherung:.....	7
2.1	Örtlicher Geltungsbereich.....	8
2.2	Obergrenzen der Versicherungsunternehmen und Zeitwert	8
2.3	Leistungsübersicht	9
2.4	Voraussetzungen für die Versicherungsleistung.....	10
2.5	Abwicklung im Schadensfall	12
2.6	Selbstbehaltsoptionen	15
2.7	Prämienpreise.....	15
3	E-Bike-/Pedelec-Versicherungen:.....	17
3.1	Örtlicher Geltungsbereich.....	19
3.2	Obergrenzen der Versicherungsunternehmen und Zeitwert	19
3.3	Leistungsübersicht	20
3.4	Voraussetzungen für den/die VersicherungsnehmerIn	23
3.5	Abwicklung im Schadensfall	25
3.6	Selbstbehaltsoptionen	28
3.7	Prämienpreise.....	28
4	Zusammenfassung und Tipps	30
5	Quellenverzeichnis	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Örtlicher Geltungsbereich von Fahrradversicherungen.....	8
Tabelle 2: Maximale Versicherungssumme und maximal vergangene Zeit seit Kauf.....	8
Tabelle 3: Zeitwert abhängig vom Kaufpreis bei Fahrrad-Versicherungen	9
Tabelle 4: Leistungsübersicht für die Versicherungen A-G.....	9
Tabelle 5: Leistungsübersicht für die Versicherungen M-Z.....	10
Tabelle 6: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in während der Laufzeit	11
Tabelle 7: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in im Schadensfall	12
Tabelle 8: Selbstbehaltsoptionen bei Fahrradversicherungen	15
Tabelle 9: Jährliche Prämienpreise für Fahrradversicherungen	16
Tabelle 10: Örtlicher Geltungsbereich von E-Bike-Versicherungen.....	19
Tabelle 11: Maximale Versicherungssumme und maximal vergangene Zeit seit Kauf.....	20
Tabelle 12: Zeitwert abhängig vom Kaufpreis bei E-Bike-/Pedelec-Versicherungen.....	20
Tabelle 13: Leistungsübersicht von reinen E-Bike-/Pedelec-Versicherungen	21
Tabelle 14: Ergänzungen zur E-Bike-/Pedelec-Versicherung von Fahrradversicherungsanbietern.....	22
Tabelle 15: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in während der Versicherungslaufzeit	23
Tabelle 16: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in im Schadensfall	25
Tabelle 17: Selbstbehaltsoptionen von E-Bike-/Pedelec-Versicherungen	28
Tabelle 18: Prämienpreise für E-Bike-Versicherungen	29

1 Einleitung

Fahrradfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Ob als Fortbewegungsmittel im Alltag oder als Sportgerät zum Stressabbau in der Freizeit – die ÖsterreicherInnen greifen wieder öfter auf den altbekannten Drahtesel zurück.

Nicht nur beim Bergauffahren setzen sie dabei neuerdings verstärkt auf elektrische Hilfe. Gute Fahrräder bzw. E-Bikes haben durchaus ihren Preis – bereits für Sportgeräte im Amateurbereich werden durchaus schon 3.000,00 Euro verlangt. Umso ärgerlicher ist es, wenn man sein Fahrrad nicht dort auffindet, wo es abgestellt wurde.

In Fällen des dauerhaften Verschwindens können Fahrradversicherungen einspringen und den finanziellen Schaden abwenden. Doch ist Versichern sinnvoll und wie viel kostet es? Diese Arbeit befasst sich mit Fahrrad- und E-Bike-Versicherungen, stellt die Versicherungsbedingungen einander gegenüber und versucht Antworten auf eben diese Fragen zu geben.

Laut Verkehrsclub Österreich gibt es in Österreich etwa 6,5 Millionen Fahrräder.¹ 2018 wurden 22.568 Fahrräder als gestohlen gemeldet, wobei die Zahl der Anzeigen in den letzten Jahren zurückging.² Andererseits geht das Verkehrsministerium davon aus, dass nur jeder 15. Diebstahl tatsächlich angezeigt wird.³ Wie dem auch sei, die Gesamtbetrachtung zeigt, dass in Wien (7.937) und Graz (1.474) am meisten Räder als gestohlen angezeigt wurden. Bezogen auf 1.000 Einwohner werden, wenn man die Landeshauptstädte betrachtet, in Eisenstadt 2,1 Räder geklaut; am oberen Ende befindet sich Bregenz mit 16,1. In Graz beträgt diese Relation 5,1.⁴

70,3 % der gestohlenen Fahrräder befanden sich in „einem guten Zustand mit leichten Gebrauchsspuren“; 18,5 % waren „neuwertig“.⁵ Der Wert von 45,7 % der gestohlenen Fahrräder lag unter 500 Euro. 39,3 % haben einen Wert zwischen 500 und 1.000 Euro; 10,6 % waren zwischen 1.000 und 2.000 Euro wert und 2,3 % hatten einen Wert über 2.000 Euro⁶ Daraus ist abzuleiten, dass der Großteil der gestohlenen Fahrräder weder neu noch im oberen Preissegment angesiedelt waren, es sich also um Gebrauchsfahrräder handelte.

¹ Vgl. Österreichischer Rundfunk, Stiftung öffentlichen Rechts: 2018 mehr als 22.500 Fahrräder gestohlen (2019). URL: <https://oesterreich.orf.at/v2/stories/2980131/> [Stand: 12.08.2019].

² Vgl. ebda.

³ Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Fakten & Tipps zum Schutz Ihres Fahrrades. Präventionsstrategien gegen Fahrraddiebstahl. Wien (2019), S. 31.; https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/fuss_radverkehr/downloads/fahrrad-diebstahl.pdf

⁴ Vgl. ebda, S. 28.

⁵ Vgl. ebda, S. 35

⁶ Vgl. ebda, S. 34

Dennoch sind Diebstahlschutzmaßnahmen und Versicherungsmöglichkeiten für viele Fahrrad-, E-Bike- und PedelecbesitzerInnen wichtig. Wie diese Zweiräder effektiv geschützt werden können, wird in dieser Arbeit ebenfalls nachgegangen.

Das Fahrradschloss ist die einfachste Maßnahme zum Schutz gegen Diebstahl. In einem Test der Zeitschrift *Konsument* vom Juli 2019 haben jene Schlösser eine gute Bewertung erhalten, die eine hohe Aufbruchsicherheit, eine gute Handhabung, gute Haltbarkeit und einen geringen Schadstoffwert hatten. Bei der Aufbruchsicherheit sind besonders Bügelschlösser zu empfehlen. Diese sind allerdings nur durchschnittlich praktikabel in der Handhabung. Das Rad kann damit nicht überall angeschlossen bzw. angebunden werden. Kabel- und Spiralschlösser wurden in den Test gar nicht miteinbezogen, da diese keinen ausreichenden Schutz bieten. Ein gutes Schloss bringt zwischen 1,5 und 2,6 Kilogramm auf die Waage.⁷ In den seltensten Fällen werden aber solche Schlösser verwendet und einen vollständigen Schutz bieten Schlösser auch nicht – statistisch gesehen waren 84 % der gestohlenen Räder abgeschlossen.

Wird das Fahrrad am eigenen Grundstück oder aus einem gemeinsamen Fahrradkeller in einem Wohnhaus gestohlen, so ist dies meist durch die Haushaltsversicherung abgedeckt. Für Schäden, wie beispielsweise Diebstahl außerhalb dieser Bereiche bieten einige Versicherungsunternehmen eine sogenannte Fahrradversicherung an, wobei man das Rad nur gegen Diebstahl und Raub oder auch gegen Vandalismus oder Unfallschäden versichern kann.

In dieser Arbeit soll ein Überblick über die verschiedenen Fahrräder-, E-Bikes- und Pedelecs-Versicherungen gegeben werden. 11 Fahrrad- und 15 E-Bike-, Pedelec-Versicherungen wurden im August 2019 hinsichtlich ihrer Bedingungen durchforstet und einander gegenübergestellt. Das Hauptaugenmerk lag dabei beim örtlichen Geltungsbereich, den maximalen Versicherungssummen und dem maximalen Alter des Fahrrads, E-Bikes oder Pedelecs, dem Leistungsumfang, den Pflichten für den/die VersicherungsnehmerIn vor und nach Eintreten eines Schadenfalls, dem Zeitwert, dem Selbstbehalt und natürlich auch den Prämien.

Die Informationen stammen einerseits von den Versicherungen selbst, deren Homepages, Foldern, den jeweiligen Vertragsbedingungen und andererseits von der Vergleichsplattform www.durchblicker.at. Das Quellenverzeichnis befindet sich am Ende der Arbeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Fahrrad-/E-Bike-/Pedelec-Versicherung bei teureren Zweirädern durchaus Sinn macht. Das richtige Absperrern und ein hochwertiges

⁷ Vgl. „Schwer in Ordnung“, *Konsument* 07/2019, S. 32 ff; <https://www.konsument.at/test-fahrradschloesser072019>

Schloss verringern zwar die Möglichkeit eines Schadens, kann ihn aber nie ausschließen. Bedingt durch die Höhe des finanziellen Verlustes ist es durchaus empfehlenswert, sich auf einen solchen Fall vorzubereiten. Wie sich im Laufe der Erhebung gezeigt hat, ist eine Fahrradversicherung allerdings für billigere Modelle nicht notwendig, da der finanzielle Schaden hier zwar ärgerlich, aber doch vergleichsweise leicht verkraftbar ist.

Hinweise und Tipps, um das Fahrrad, E-Bike oder Pedelec effektiv schützen zu können und worauf bei der Auswahl einer Versicherung geachtet werden sollte, finden sich in der Zusammenfassung.

2 Fahrrad-Versicherung:

In diesem Abschnitt werden die Unterschiede der Angebote von 11 Versicherungsunternehmen für nicht-motorisierte Fahrradtypen dargestellt. Folgende Versicherungsunternehmen und Vereinigungen bieten Versicherungen für Fahrräder an:

- **Allianz Elementar Versicherungs-AG:**
Allianz Radler – die Fahrradversicherung
- **Argus – die Radlobby:**
Diebstahlversicherung
- **Ergo Versicherung AG:**
Fahrradversicherung
- **Grazer Wechselseitige Versicherung AG:**
Fahrraddiebstahlversicherung
- **Merkur Versicherung:**
Fahrraddiebstahlversicherung
- **ÖAMTC mit Generali Versicherung AG als Versicherungspartner:**
ÖAMTC Fahrrad-Diebstahlversicherung
- **Schutzclick by simplesurance GmbH mit Allianz Elementar Versicherungs-AG als Versicherungspartner:** Fahrradversicherung
- **Uniqa Österreich Versicherungen AG:**
Fahrrad- und E-Bikeversicherung
- **Verkehrsclub Österreich (VCÖ) mit Allianz Elementar Versicherungs-AG als Versicherungspartner:**
VCÖ-Fahrraddiebstahl-Versicherung
- **Wertgarantie AG:**
Fahrrad-Komplettschutz
- **Zürich Versicherungs-AG (Zurich Connect):**
E-Bike- und Fahrradversicherung

Das Versicherungsangebot des ÖAMTC gilt nur für Clubmitglieder, auch bei Argus ist eine Mitgliedschaft Voraussetzung.

Die Sporthandelskette Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H. bietet ebenfalls eine Fahrradversicherung an, die direkt beim Kauf abgeschlossen werden kann. Diese wird hier in weiterer Folge nicht behandelt, da die Verträge über die Ergo Versicherung laufen und somit deren Bestimmungen gelten. Lediglich beim Selbstbehalt (20 %) und eventuell im Preis besteht ein Unterschied. Die Prämie wird von Hervis online nicht angegeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Versicherungen auf ihre Leistungsparameter näher betrachtet.

2.1 Örtlicher Geltungsbereich

Ein erster Unterschied findet sich im örtlichen Geltungsbereich, denn nicht jede Versicherung gilt überall.

Tabelle 1: Örtlicher Geltungsbereich von Fahrradversicherungen

Österreich	Österreich inkl. Nachbarstaaten	Europa
Zurich Connect	Allianz	Ergo
Merkur Versicherung	Uniqa	Grazer Wechselseitige
Wertgarantie ⁸		Argus
		VCÖ
		ÖAMTC
		Schutzklick

2.2 Obergrenzen der Versicherungsunternehmen und Zeitwert

Die Versicherungen unterscheiden sich insbesondere in dem zu versicherten Wert und dem Alter des Fahrrads. Die einzelnen Werte dafür sind in der Tabelle 2 enthalten. Grundsätzlich gilt bei allen Versicherungen, dass nach dem ersten Jahr nicht mehr der Kaufpreis, sondern nur der Zeitwert erstattet wird. Dieser gibt an, welcher Wert dem Fahrrad zum Zeitpunkt des Diebstahls beigemessen wird. Der Zeitwert wird bei den einzelnen Versicherungen ausgehend vom Kaufpreis durchaus unterschiedlich ermittelt. Darüber gibt die Tabelle 3 einen kurzen Überblick.

Tabelle 2: Maximale Versicherungssumme und maximal vergangene Zeit seit Kauf

Versicherung	Obergrenze der Versicherungssumme in €	Vergangene Zeit seit Kauf
Allianz	6.000,00	4 Jahre
Argus	5.000,00	bei älteren Rädern wird der Zeitwert versichert
Ergo	10.000,00	4 Jahre
Grazer Wechselseitige	4.000,00	k.A.
Merkur Versicherung	5.000,00	12 Monate
ÖAMTC	5.000,00	5 Jahre
Schutzklick	5.000,00	3 Monate oder 6 Monate
Uniqa	7.500,00	k.A.
VCÖ	2.200,00	k.A.
Wertgarantie	4.000,00	12 Monate
Zurich Connect	10.000,00	k.A.

⁸ Weltweit bei vorübergehenden Reisen

Tabelle 3: Zeitwert abhängig vom Kaufpreis bei Fahrrad-Versicherungen

Versicherung	Zeitwert (abhängig vom Kaufpreis)
Allianz	Verringerung um 10 % pro Jahr; mindestens aber 50 %
Argus	Verringerung um 10 % pro Jahr; mindestens aber 50 %
Ergo	Verringerung um 10 % pro Jahr; ab 6. Jahr 50 %
Grazer Wechselseitige	In den ersten 3 Jahren keine (lt. AGB), dann 20 %, dann immer 10 % p.J.
Merkur Versicherung	Ab dem 6. Monat 90 %, ab dem 12. Monat 80 % des KP, danach Verringerung um 10 % pro Jahr.
ÖAMTC	10 % pro Jahr, ab 6. Jahr 50 %
Schutzclick	Verringerung um 10 % pro Jahr
Uniga	k. A.
VCO	Verringerung um 10 % pro Jahr
Wertgarantie	k. A.
Zurich Connect	Im 2.Jahr 90%, im 3.J. 75%, im 4.J. 60%, im 5.J. 45%, ab 6.Jahr 30%

2.3 Leistungsübersicht

Die vom Versicherungsnehmer gewünschten Leistungen, d.h. der Umfang der Versicherung bilden die Grundlage für die Auswahl einer Versicherung. Aufgrund der vielen verschiedenen Angebote werden in den Tabellen 4 und 5 die möglichen Leistungen angeführt und mittels Häkchen und Kreuzen angezeigt, welche Versicherung diese anbietet. Zu beachten ist, dass Allianz, Ergo und Wertgarantie jeweils zwei verschiedene Varianten mit einem unterschiedlichen Leistungsumfang anbieten.

Tabelle 4: Leistungsübersicht für die Versicherungen A-M

	Allianz		Argus	Ergo		Grazer Wechsels.	Merkur Vers.
	Variante 1	Variante 2		Bike Basic	Bike Plus		
Diebstahl und Raub	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Teilediebstahl	✓	×	✓	×	✓	✓	✓
Vandalismus	✓	×	Optional	×	✓	×	×
Verwechslung	×	×	✓	×	×	×	×
Unterschlagung	×	×	✓	×	×	×	×
unbefugte Benutzung	×	×	✓	×	×	×	×
Pannenhilfe	✓	✓	×	×	✓	×	×
Brand & Explosion	×	×	×	×	×	×	×
Transportmittelunfall	×	×	✓	×	×	×	×
Sturzschäden	×	×	×	×	×	×	×
Unfallschäden	×	×	×	×	×	×	×
Bedienungsfehler	×	×	×	×	×	×	×
Verschleiß	×	×	×	×	×	×	×
Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler	×	×	×	×	×	×	×

Tabelle 5: Leistungsübersicht für die Versicherungen L-Z

	ÖAMTC	Schutzklick	Uniqa	VCÖ	Wertgarantie		Zurich Connect
					Variante A	Variante B	
Diebstahl und Raub	✓	✓	✓*	✓	✓	✓	✓
Teilediebstahl	×	✓	×	✓	✓	✓	✓
Vandalismus	×	✓	×	×	✓	✓	Optional
Verwechslung	✓	×	×	×	×	×	×
Unterschlagung	✓	×	×	×	×	×	×
unbefugte Benutzung	✓	×	×	×	×	×	×
Pannenhilfe/ Pick-Up-Service	×	×	×	×	×	×	×
Brand & Explosion	×	×	✓	×	×	×	✓
Transportmittelunfall	×	×	×	×	×	×	✓
Sturzschäden	×	✓	×	×	✓	✓	×
Unfallschäden	×	✓	×	×	✓	✓	×
Bedienungsfehler	×	✓	×	×	✓	✓	×
Verschleiß	×	✓	×	×	✓	✓	×
Konstruktions-, Produktions- u. Materialfehler	×	×	×	×	nach Ablauf der gesetzl. Gewährleistung	nach Ablauf der gesetzl. Gewährleistung	×
Besondere Leistungen	-/	-/	Berechtigte Benutzung durch Dritte	-/	Verschleiß, Abnut- zung, Alterung der Reifen u. Schläuche	-/	Natur- katastrophen, Blitzschlag

*9

2.4 Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

Die Versicherungsunternehmen sehen - um im Schadensfall leistungsfähig zu werden - in ihren AGBs eine Reihe von Voraussetzungen vor. In Tabelle 6 werden diese für die einzelnen Versicherungen angeführt:¹⁰

⁹ Zwischen 23 Uhr und 6 Uhr besteht der Schutz nur in öffentlich nicht zugänglichen Räumen!

¹⁰ Die Voraussetzungen stammen aus den Unterlagen der Versicherungen, in welchen durchwegs zu Gunsten der leichteren Lesbarkeit auf eine geschlechterneutrale Schreibweise verzichtet wird. Daher enthält auch hier die männliche Form die weibliche.

Tabelle 6: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in während der Laufzeit

Versicherung	Voraussetzungen
Allianz	Das Rad muss an einem festen und fix montierten Gegenstand mit einem Bügelschloss aus gehärtetem Stahl, Bügeldurchmesser von mind. 1,2 cm, oder mit einem Faltschloss aus gehärtetem Stahl, Stabdurchmesser mind. 5 mm, abgeschlossen werden. In versperrten Räumen (z.B.: Fahrradkeller) reicht das Abschließen mit einem Schloss geringerer Sicherheitsstufe. In privaten Räumlichkeiten, zu denen nur der Versicherungsnehmer und mit ihm lebende Personen Zutritt haben, kann das Rad auch unverschlossen sein.
Argus	Mitgliedschaft bei einem Radlobby-Österreich-Verein. Das Rad muss am Fahrradrahmen an einem festen und fixen Gegenstand mit einem Abus-Schloss ab Sicherheitsstufe 11, einem Kryptonite-Schloss ab Sicherheitsstufe 9 oder einem Trelock-Schloss ab Sicherheitsstufe 5 abgeschlossen sein. In versperrten Räumen (z.B.: Fahrradkeller) reicht das Abschließen des Rades in sich (um den Rahmen und einem Reifen). In privaten Räumlichkeiten, zu denen nur der Versicherungsnehmer und mit ihm lebende Personen Zutritt haben, kann das Rad auch unverschlossen sein. In einem versperrten Auto muss das Rad in sich selbst versperrt sein. Beim Transport auf Fahrradträgern für KFZ muss es mit dem Träger und der Träger selbst mit dem Auto versperrt sein. Das Fahrrad muss eine Rahmennummer haben, der Anhänger ebenfalls.
Ergo	Das Rad muss an einem festen und fix montierten Gegenstand mit einem Bügelschloss aus gehärtetem Stahl, Bügeldurchmesser von mind. 1,2 cm oder mit einem Faltschloss aus gehärtetem Stahl, Stabdurchmesser mind. 5 mm, abgeschlossen werden. In versperrten Räumen (z.B.: Fahrradkeller) reicht das Abschließen mit einem Schloss geringerer Sicherheitsstufe. In privaten Räumlichkeiten, zu denen nur der Versicherungsnehmer und mit ihm lebende Personen Zutritt haben, kann das Rad auch unverschlossen sein.
Grazer Wechselseitige	Im ruhenden Zustand ist das Fahrrad mit einem Schloss zu sichern. Dies darf nur dann unterlassen werden, wenn es in einem ordnungsgemäß versperrten Raum abgestellt wird, der nur dem Benutzer des Fahrrads oder anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugänglich ist.
Merkur Versicherung	Das Fahrrad ist im ruhenden Zustand mit einem entsprechenden Fahrradschloss zu sichern. Dies kann nur dann unterlassen werden, wenn es in einem ordnungsgemäß versperrten Raum abgestellt wird, der nur dem Versicherungsnehmer oder anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugänglich ist.
ÖAMTC	Das Fahrrad muss in verkehrsüblicher Weise verschlossen ¹¹ sein.
Schutzklick	Das versicherte Zweirad ist in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle entsprechenden Sorgfaltspflichten einzuhalten, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.
Uniqa	Das Fahrrad muss bei z.B. fase24.eu registriert sein. Das Rad muss mit einem Bügelschloss abgeschlossen sein. Zwischen 23 und 6 Uhr besteht der Schutz nur in öffentlich nicht zugänglichen Räumen
VCÖ	Bügel-, Fall- oder Kettenschloss aus gehärtetem Stahl.
Wertgarantie	Es muss ein Schloss benutzt werden, welches mindestens 19 € kostet.

¹¹ „verkehrsüblich verschlossen“ heißt i.d.R., dass das Rad mindestens mit einem eigenständigen Schloss in sich selbst abgesichert werden muss. Ist kein Gegenstand zum daran abschließen vorhanden, ist das auch nicht notwendig.

Versicherung	Voraussetzungen
Zurich Connect	<p>Das Rad muss an einem festen und fix montierten Gegenstand mit ausschließlich einem Bügelschloss (Mindestgewicht: 1,10 kg), einem Fallschloss (Stabdurchmesser mind. 5 mm), oder einem Kettenschloss (mind. 8 mm starke Kettenglieder) abgeschlossen werden. Das Rad kann unversperrt im Keller(-abteil), im Dachboden(-abteil), im Abstellraum, in Gartenhütten(-schuppen) oder in einer Garage gelagert sein, wenn die Räumlichkeiten versperrbar sind, sie auf derselben Liegenschaft liegen wie die Wohnung des VN, nur der oder mitversicherte Personen Zugang haben und die Wohnung von einer dieser Personen mindestens 270 Tage bewohnt ist.</p> <p>Beim Transport in einem KFZ bedarf es keiner Sicherung. Bleibt man stehen, muss das KFZ gesperrt werden. Wird das Rad auf einem versperrbaren Fahrrad-Träger transportiert, muss es nicht abgesichert werden (Schutz besteht nicht zwischen 23 und 6 Uhr). Bei einem Transport mit Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug muss das Rad mit einem der oben genannten Schlösser abgesichert, allerdings nicht an einem festen Gegenstand abgesperrt werden. Das gilt auch beim Transport in einem von einem KFZ gezogenen Anhänger, solange der Anhänger am KFZ befestigt ist und entweder nicht alle Personen über 15 Jahre das Zugfahrzeug verlassen oder es doch von allen verlassen wird, dieser Aufenthalt aber nicht länger als 30 Minuten dauert, der Lenker nicht weiter als 50m vom Fahrzeug + Anhänger entfernt ist und er permanent volle Sichtmöglichkeit darauf hat. Ist das nicht gegeben, muss es wie oben abgesichert werden.</p> <p>Der Lenker/die Lenkerin des Rades darf nicht durch Alkohol oder Suchtmittel beeinträchtigt sein und muss die von der STVO geforderte Berechtigung besitzen.</p>

2.5 Abwicklung im Schadensfall

Was seitens des Versicherten getan werden muss, falls ein Schadensfall eintritt, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 7: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in im Schadensfall

Versicherung	Pflichten im Schadensfall
Allianz	<p>Innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Schadens der zuständigen Sicherheitsbehörde melden und eine Bestätigung verlangen.</p> <p>Bei der Versicherung einzureichen sind: der Bericht der Behörde, die Originalrechnung des Ersatzrades, die Originalrechnung des gestohlenen Rades, falls das bei der Vertragsabwicklung noch nicht geschehen ist, eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung und alle sonstigen wichtigen Infos, die der Ermittlung des Entschädigungsbetrages dienen. Fällt das versicherte Rad aus einem anderen Grund weg, geht der Schutz auf das neue Rad über. Die Bekanntgabe dessen muss innerhalb eines Monats erfolgen.</p>
Argus	<p>Der Schaden muss nach Kenntnisnahme innerhalb von 3 Stunden bei der Polizei und unverzüglich der Argus gemeldet werden. Der Meldung bei der Versicherung ist das ausgefüllte Schadensformular und die Diebstahlanzeige der Polizei beizulegen. Ist der Schaden in Gewahrsam eines Verkehrsträgers zustande gekommen, ist dieser in schriftlicher Form haftbar zu machen.</p> <p>Bei der Zulegung eines neuen Fahrrades oder eines Teiles davon ist eine Kopie der Rechnung zu übermitteln.</p>
Ergo	<p>Innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Schadens dies der zuständigen Sicherheitsbehörde melden und eine Bestätigung verlangen.</p> <p>Bei der Versicherung einzureichen sind: der Bericht der Behörde, die Originalrechnung des gestohlenen Rades, falls das bei der Vertragsabwicklung noch nicht geschehen ist, eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung und alle sonstigen wichtigen Infos, die der Ermittlung des Entschädigungsbetrages dienen.</p>

Versicherung	Pflichten im Schadensfall
Grazer Wechselseitige	<p>Nach Kenntnis des Schadens muss dieser unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde angezeigt und dem Versicherer unter genauer Schilderung des Sachverhalts und Bekanntgabe der getroffenen Maßnahmen schriftlich gemeldet werden.</p> <p>Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des versicherten Fahrrades behilflich zu sein.</p>
Merkur Versicherung	<p>Der VN ist verpflichtet, jeden Schaden dem Versicherer unverzüglich zu melden und innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen. Er ist verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des entwendeten Fahrrades behilflich zu sein und hierfür Weisung des Versicherers einzuholen und einzuhalten. Dem Versicherer sind auf Verlangen entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür trägt der VN.</p>
ÖAMTC	<p>Jeder Schaden muss dem Versicherer unverzüglich gemeldet und der zuständigen Sicherheitsbehörde innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung nachweislich angezeigt werden. Es muss dem Versicherer unverzüglich mitgeteilt werden, falls das in Verlust geratene Fahrzeug oder Teile davon vor oder nach der Ersatzleistung wiedererlangt werden.</p>
Schutzklick	<p>Innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnisnahme online (Berichtsformulars) auf der Homepage melden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Zerstörung ist das Rad aufzubewahren und ggf. vorzulegen. Der Versicherungsnehmer muss Fotos vom Schaden dem Versicherer übermitteln. Er muss, nach Aufforderung, einen Kostenvoranschlag übersenden. Für die Reparatur kann er sich eine Werkstatt aussuchen, kann aber auch zu einer anderen verwiesen werden. Die Rechnung ist vorzulegen.</p> <p>Schäden durch (Einbruch-)Diebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus und Sabotage sind außerdem unverzüglich der Polizei anzuzeigen.</p> <p>Das abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Zweirad ist detailliert anzuzeigen und der Polizeidienststelle die Rahmengestellnummer sowie bestehende Versicherungen anzugeben. Eine Kopie der polizeilichen Meldung ist zu übersenden.</p> <p>Bei Diebstahl ist die Originalrechnung des Fahrradschlusses und, falls vorhanden, die Schlüssel zu übermitteln. Der Versicherungsnehmer muss sich bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten und bei der Schadensunterstützung und -regulierung mitzuhelfen, indem er wahrheitsgemäße Angaben macht und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen in Textform) mitteilt. Angeforderte Belege sind unverzüglich einzureichen. Sollten aufgrund falscher oder unwahrer Angaben Kosten entstehen, die sonst nicht entstanden wären, so können diese eingefordert werden.</p> <p>Werden abhandengekommene Sachen ermittelt, so muss das dem Versicherer unverzüglich (in Textform) gemeldet werden.</p> <p>Hat der Versicherungsnehmer das abhandengekommene versicherte Rad zurückerlangt, nachdem für dieses eine Entschädigung in voller Höhe des Versicherungswertes gezahlt worden ist, so hat der Versicherungsnehmer die Entschädigung zurückzahlen oder das versicherte Rad dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Die Wahl muss innerhalb von zwei Wochen nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung des Versicherers ausgeübt werden. Nimmt der Versicherungsnehmer das Wahlrecht innerhalb dieser Frist nicht in Anspruch, geht es auf den Versicherer über.</p> <p>Sind wiedergefundene Räder beschädigt, können die Reparaturkosten eingefordert werden. Es gilt, dass der Versicherungsnehmer auch dann im Besitz einer zurückerlangten Sache ist, wenn er die Möglichkeit hat, sich den Besitz wieder zu verschaffen.</p>
Uniga	<p>Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden.</p>
VCO	<p>Jeder Schadensfall muss unverzüglich dem Versicherer gemeldet werden. Bei (Einbruch-)Diebstahl, Verwechslung oder Unterschlagung ist innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei Anzeige zu erstatten.</p> <p>Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer mitzuteilen, falls er das in Verlust geratene Fahrrad oder Teile davon vor oder nach der Ersatzleistung wiedererlangt hat, er hat Weisungen abzuwarten.</p>

Versicherung	Pflichten im Schadensfall
Wertgarantie	<p>Innerhalb 1 Monats nach Eintritt des Schadens muss dieser in Textform (Brief oder E-Mail) gemeldet werden.</p> <p>Bei Fahrraddefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein.</p> <p>Bei Diebstahl, Teilediebstahl oder Vandalismus ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis einer Anzeige bei der Polizei sowie bei (Teile-)Diebstahl zusätzlich der vorgegebene Diebstahlbericht und bei Unfall der Unfallbericht einzureichen. In den zuvor benannten Nachweisen bzw. Berichten ist jeweils die Rahmennummer des versicherten Fahrrads anzugeben.</p> <p>Händler-belege, Fotos vom Schaden am Fahrrad bzw. Schadenort können verlangt werden. Darüber hinaus kann der Versicherer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.</p> <p>Beim Austausch des im Vertrag festgelegten Schlosses, sind die Daten des neuen Schlosses innerhalb von fünf Tagen schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Innerhalb von 1 Monat nach der Zusage einer Entschädigungsleistung für ein Ersatzfahrrad durch den Versicherer hat der Versicherungsnehmer eine Kopie der Originalrechnung des als Ersatz angeschafften Fahrrads mit Fahrradaten an den Versicherer in Textform (Brief oder E-Mail) zu übermitteln.</p> <p>Nach durchgeführter Fahrradreparatur ist die Reparaturrechnung innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen.</p> <p>Die Sachen sind jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung zur Verfügung zu halten.</p>
Zurich Connect	<p>Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>Schäden durch (Einbruch-)Diebstahl, Beraubung und vorsätzliche Sachbeschädigung sowie durch Verkehrsunfälle, sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Sind als Unfallfolge auch Schäden an Sachen Dritter entstanden, so hat eine unverzügliche Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle dann zu erfolgen, wenn ein umgehender Datenaustausch (Nachweis von Name, Anschrift des Fahrrads-/E-Bike-Lenkers) mit betroffenen Personen nicht erfolgt ist. Im Zuge der polizeilichen Anzeige sind auch alle abhanden gekommenen oder beschädigten bzw. zerstörten versicherten Gegenstände zu benennen und anzuführen. Eine Bestätigung der polizeilichen Anzeige ist auf Verlangen zu übermitteln. Bei der Schadenermittlung ist unterstützend mitzuwirken; auf Verlangen sind entsprechende Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür trägt der Versicherungsnehmer.</p> <p>Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden, (Ausnahme: es dient der Schadenminderung oder ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit/des öffentlichen Interesses notwendig ist). Das Schadenbild ist nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen sind bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren. Dem Versicherer sind alle für die Feststellung des Versicherungsfalles und die Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben.</p> <p>Transportschäden: Schäden an versicherten Gegenständen im Zusammenhang mit Transport und/oder Gewahrsame durch ein Beförderungsunternehmen sind dem Beförderungsunternehmen bzw. Beherbergungsbetrieb unverzüglich zu melden.</p> <p>Dem Versicherer ist über die erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu übermitteln. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Beförderungsunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen. Reklamationsfristen beachten.</p>

2.6 Selbstbehaltsoptionen

Einige Versicherungsunternehmen lassen den/die VersicherungsnehmerIn entscheiden, ob er/sie einen Selbstbehalt im Vertrag haben möchte oder nicht. Allgemein kann gesagt werden, dass jene Varianten mit Selbstbehalt billiger sind, als die ohne. Die Versicherungsanbieter handhaben es wie folgt:

Tabelle 8: Selbstbehaltsoptionen bei Fahrradversicherungen

Versicherung	Mit Selbstbehalt	Ohne Selbstbehalt
Allianz	10 %, mind. € 100.	/
Argus	€ 50; Reduzierung der Prämie um 3,5 % bzw. 5 % ¹²	Wählbar ¹²
Ergo	€ 100,00	wenn Rad bei fase24.eu ¹³ registriert ist
Grazer Wechselseitige	20 %	/
Merkur Versicherung	20 %; Reduzierung der Prämie	Wählbar
ÖAMTC	€ 150; Reduzierung d. Prämie um 20% ¹⁴	Wählbar ¹⁴
Schutzklick	/	Einzigste Variante
Uniga	20 %	/
VCO	/	Einzigste Variante
Wertgarantie	/	Einzigste Variante
Zurich Connect	€ 100. Bei Vandalismusschäden: € 150	/

2.7 Prämienpreise

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhen der Prämien der einzelnen Versicherungsunternehmen.

Bei einer mit „*“ gekennzeichneten Prämien wurde von der Versicherung keine Preisinformation online bereitgestellt und wurde daher mit der Plattform www.durchblicker.at ermittelt.

¹² bei Registrierung bei fase24.eu reduziert sich die Prämie um 5 %.

¹³ fase24.eu ist eine Webseite, bei welcher man um 9,99 Euro die Rahmennummer bzw. Nummernkennzeichen von Fahrradteilen registrieren lassen kann. Diese Nummern sind im Regelfall im Rahmen eingestanzt und müssen laut EU-Norm fortlaufend sein. Die Daten werden in einer EU-weiten Datenbank gespeichert. Wird ein gestohlenes oder verlorenes Fahrrad gefunden, kann über fase24.eu der Besitzer ausfindig gemacht werden. (Vgl.: fase24.eu – Die Registrierungsdatenbank: So funktioniert. Url: <http://www.fase24.eu/so-funktioniert/> [Stand: 13.08.2019].)

¹⁴ bei Registrierung bei fase24.eu reduziert sich die Prämie um 10 %.

Tabelle 9: Jährliche Prämienpreise für Fahrradversicherungen

Versicherung	Prämie pro Jahr (abhängig vom Kaufpreis)
Allianz	Variante 1: zwischen € 600 und € 640: € 54,16; danach 8,5 % Variante 2: 5,5 %*
Argus	9 % bei Rädern bis € 2.000,00; 11,5 % bei Rädern über € 2.000,00 bis € 5.000,00 Einschluss von Vandalismusschäden: Prämienzuschlag von 30 %
Ergo	Bike Basic: 8 %; Bike Plus: 12 %
Grazer Wechselseitige	9 %*
Merkur Versicherung	11 %*
ÖAMTC	12,5 %
Schutzklick	€ 0,00 bis € 200,00: € 21,95; danach bis € 1.000,00 immer + € 11,00 € 1.000,00 bis € 1.250,00: € 137,95 € 1.250,00 bis € 1.500,00: € 197,95 € 1.500,00 bis € 2.000,00: € 241,95 € 2.000,00 bis € 2.500,00: € 274,95 € 2.500,00 bis € 3.000,00: € 329,95 € 3.000,00 bis € 3.500,00: € 340,95 € 3.500,00 bis € 4.000,00: € 368,95 € 4.000,00 bis € 5.000,00: € 461,95
Uniqa	bis € 1.000,00: € 50,00 bis € 2.500,00: € 75,00 bis € 5.000,00: € 125,00 bis € 7.500,00: € 200,00
VCÖ	bis € 1.100,00:10 % des Zeitwertes von € 1.100,00 bis € 2.200,00: 12 % des Zeitwertes ¹⁵
Wertgarantie	Variante A (Achtung: Preise gelten pro Monat): € 1,00 bis € 500,00: € 9,00 € 501,00 bis € 750,00: € 12,00 € 751,00 bis € 1.000,00: € 15,00 € 1.001,00 bis € 1.500,00: € 20,00 € 1.501,00 bis € 2.000,00: € 28,00 € 2.001,00 bis € 4.000,00: € 35,00 Variante B: € 1,00 bis € 500,00: € 89,00 € 501,00 bis € 750,00: € 109,00 € 751,00 bis € 1.000,00: € 139,00 € 1.001,00 bis € 1.500,00: € 189,00 € 1.501,00 bis € 2.000,00: € 269,00 € 2.001,00 bis € 4.000,00: € 339,00
Zurich Connect	bis € 1.100,00: € 85,00; danach ca. 7,7 % vom Kaufpreis* mit Vandalismus: bis € 699,00: € 85,00; danach ca. 11,1 % vom Kaufpreis

¹⁵ Reduziert sich für VCÖ-Unterstützer um € 30,00

3 E-Bike-/Pedelec-Versicherungen:

2018 wurden in Österreich ca. 150.000 E-Bikes verkauft – der höchste Wert seit 10 Jahren.¹⁶ E-Bikes werden immer beliebter und sind aus dem Straßenbild kaum noch wegzudenken.

Nach dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub beginnt der Preis eines gutes E-Bike/Pedelec bei € 1.800,00.¹⁷ Dementsprechend hoch ist der Schaden bei Verlust durch Diebstahl und sind diese Beträge nicht mehr so ohne Weiteres wegzustecken, sodass eine Versicherung zu überlegen ist. Weiters wäre eine Haftpflichtversicherung, die für Kosten aufkommt, wenn der/die VersicherungsnehmerIn einen Unfall mit dem E-Bike/Pedelec hat und Dritte involviert sind, anzudenken. Der *Konsument* weist allerdings in seiner Ausgabe 2/2012 darauf hin, dass eine Haftpflichtversicherung häufig schon in der Haushaltsversicherung enthalten ist und somit auch die Benutzung eines E-Bikes/Pedelecs abdeckt. Ist man sich unsicher, solle man beim Versicherungsträger nachfragen bzw. in der Police bzw. den AGB nachlesen.¹⁸

Wichtig zu wissen ist, dass die meisten Versicherungen Pedelecs (der Motor unterstützt nur, wenn davor getreten wurde¹⁹) und E-Bikes (der Motor unterstützt auch ohne Treten davor²⁰), aber keine S-Pedelecs versichern, weshalb diese Begriffe näher zu erläutern sind:

- E-Bikes/Pedelecs unterstützen den/die Fahrer/in bis zu 25 km/h. Bei höherer Geschwindigkeit schaltet sich der Motor ab. Die maximale Antriebskraft des Motors eines Pedelecs oder E-Bikes darf 600 Watt nicht übersteigen. Gemäß der StVO gelten sie als Fahrräder, es besteht also keine Zulassungs-, Helm- oder Führerscheinplicht. Es gelten die Regelungen für Fahrräder gemäß der StVO.²¹
- Ein S-Pedelec hingegen unterstützt die fahrende Person bis zu 45km/h. Auch die 600 Watt-Grenze wird überschritten, somit gelten S-Pedelecs als Mopeds und müssen auch als solche zugelassen werden. Dadurch gelten die Bestimmungen für Mopeds gemäß der StVO²², unter anderem eine Führerscheinplicht und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.²³ Aus diesem Grund werden S-Pedelecs in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

¹⁶ Vgl.: APA-OTS Originaltext-Service GmbH: Fahrradverkauf in Österreich so hoch wie seit 10 Jahren nicht mehr. URL: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190411_OTS0018/fahrradverkauf-in-oesterreich-so-hoch-wie-seit-10-jahren-nicht-mehr [Stand: 13.08.2019].

¹⁷ Vgl.: MAIER, Florian (2019): Worauf sollte ich beim Kauf eines Elektrofahrrads achten? In: Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/auto/pedelec-kauf-probefahrt-ratgeber-e-bike-1.2042370> [Stand: 13.08.2019].

¹⁸ Verein für Konsumenteninformation (VKI): E-Bike-Versicherungen. URL: <https://www.konsument.at/geld-recht/e-bike-versicherungen> (2/2012) [Stand 14.08.2019].

¹⁹ Vgl.: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub (ÖAMTC): E-Bikes und Pedelecs. <https://www.oeamtc.at/thema/fahrrad/e-bikes-pedelecs/> [Stand: 13.08.2019].

²⁰ Vgl. ebda.

²¹ Vgl. ebda.

²² Vgl. ebda.

²³ Vgl.: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub (ÖAMTC): Thema S-Pedelec: Eure Fragen, unsere Antworten. URL: <https://www.oeamtc.at/autotouring/zweirad/thema-s-pedelec-eure-fragen-unsere-antworten-19642319> [Stand: 13.08.2019].

Gleich wie bei Versicherungen für nicht-motorisierte Fahrräder gilt es, die Versicherung gemäß den persönlichen Anforderungen auszuwählen. Im Folgenden werden dieselben Punkte wie bei den oben aufgeführten Fahrrad-Versicherungen beleuchtet und die Produkte der folgenden 15 Versicherungsunternehmen untereinander verglichen:

- **Allianz Elementar Versicherungs-AG:**
Allianz Radler – die Fahrradversicherung
- **Argus – die Radlobby:**
Diebstahlversicherung
- **Ergo Versicherung und AG:**
Fahrradversicherung
- **Grazer Wechselseitige Versicherung AG:**
Fahrraddiebstahlversicherung
- **Helvetia Versicherungen AG:**
E-Bike Versicherung
- **Merkur Versicherung:**
Fahrraddiebstahlversicherung
- **ÖAMTC mit Generali Versicherung AG als Versicherungspartner:**
ÖAMTC Fahrrad-Diebstahlversicherung
- **Oberösterreichische Versicherung AG:**
InFahrt©
- **Schutzclick by simplesurance
mit Allianz Elementar Versicherungs-AG als Versicherungspartner:**
Fahrradversicherung
- **Uniqa Österreich Versicherungen AG:** Fahrrad- und E-Bikeversicherung
- **VAV Versicherungs-AG:** Fahrraddiebstahlversicherung
- **Verkehrsclub Österreich (VCÖ)
mit Allianz Elementar Versicherungs-AG als Versicherungspartner:**
VCÖ-Fahrraddiebstahl-Versicherung
- **Wertgarantie AG:**
Fahrrad-Komplettschutz
- **Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group:**
E-Bike-Versicherung
- **Zürich Versicherungs-AG (Zurich Connect):**
E-Bike- und Fahrradversicherung

Zu beachten ist, dass bei der Oberösterreichischen Versicherung und der VAV Voraussetzung ist, dass man bereits eine Haushaltsversicherung bei dem jeweiligen Versicherungsunternehmen hat. Der Vollständigkeit halber sind sie dennoch aufgeführt.

Des Weiteren bieten die drei Sporthandelsgeschäfte Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H., Intersport Austria Gesellschaft mbH. und Gigasport GmbH. ebenfalls E-Bike-/Pedelec-

Versicherungen an, die direkt beim Kauf abgeschlossen werden können. Da die Geschäfte die Versicherungen allerdings über einen der oben genannten Versicherer (Gigasport – Merkur Versicherung; Hervis – Ergo Versicherung; Intersport – Wertgarantie AG) abschließen, werden sie hier nicht behandelt.

3.1 Örtlicher Geltungsbereich

Ein erster Unterschied liegt wieder beim örtlichen Geltungsbereich, da der Versicherungsschutz nicht überall gilt.

Tabelle 10: Örtlicher Geltungsbereich von E-Bike-Versicherungen

Österreich	Österreich inkl. Nachbarstaaten	Europa
Helvetia	Allianz	Argus
Merkur Versicherung	Uniqa	Ergo
Wertgarantie ²⁴		Grazer Wechselseitige
Zurich Connect		ÖAMTC
		Oberösterreichische Versicherung
		Schutzclick
		VAV
		VCO
		Wiener Städtische

Anmerkung: keine Angaben bei Wertgarantie Akkuschutz

3.2 Obergrenzen der Versicherungsunternehmen und Zeitwert

In Tabelle 11 sind die maximale Versicherungssumme und die maximal vergangene Zeit seit Kauf eines E-Bike/Pedelecs angegeben. Die maximale Versicherungssumme unterscheidet sich bei manchen Versicherungsanbietern von jener bei Fahrradversicherungen. Da auch bei E-Bikes/Pedelecs gilt, dass nach spätestens einem Jahr der Zeitwert ersetzt wird, sind diese Abstufungen in Tabelle 12 angegeben.

²⁴ Weltweit bei vorübergehenden Reisen

Tabelle 11: Maximale Versicherungssumme und maximal vergangene Zeit seit Kauf

Versicherung	Obergrenze der Versicherungssumme in €	Zeit seit Kauf
Allianz	6.000,00	4 Jahre
Argus	5.000,00	Bei älteren Rädern wird Zeitwert versichert
Ergo	10.000,0	4 Jahre
Grazer Wechselseitige	4.000,00	/
Helvetia	3.000,00	12 Monate
Merkur Versicherung	5.000,00	/
ÖAMTC	5.000,00	5 Jahre
Oberösterr.Vers.	5.000,00	/
Schutzclick	5.000,00	3 Monate oder 6 Monate
Uniqa	7.500,00	/
VAV	2.500,00	/
VCO	2.200,00	/
Wertgarantie	4.000,00	12 Monate
Wiener Städtische	6.000,00	4 Wochen
Zurich Connect	5.000,00	/

Tabelle 12: Zeitwert abhängig vom Kaufpreis bei E-Bike-/Pedelec-Versicherungen

Versicherung	Zeitwert (abhängig vom Kaufpreis)
Allianz	Verringerung um 10 % pro Jahr; mind. aber 50 %
Argus	Verringerung um 10 % pro Jahr; mind. aber 50 %
Ergo	Verringerung um 10 % pro Jahr; ab 6. Jahr: 50 %
Grazer Wechselseitige	In ersten 3 Jahren keine (lt. AGB), dann 20 %, dann immer 10 % p.J.
Helvetia	Verringerung um 1 % pro Monat; mind. aber 70 %
Merkur Versicherung	Ab dem 6. Monat: 90 % des KP, ab dem 12. Monat: 80 % des KP; danach: Verringerung um 10 % p.J.
ÖAMTC	Verringerung um 10 % pro Jahr; ab 6. Jahr: 50 %
Oberösterr.Vers.	k.A.
Schutzclick	Verringerung um 10 % pro Jahr
Uniqa	k.A.
VAV	k.A.
VCO	Verringerung um 10 % pro Jahr
Wertgarantie	k.A.
Wiener Städtische	k.A.
Zurich Connect	im 2. Jahr 90 %, im 3.J. 75 %, im 4.J. 60 %, im 5.J. 45 %, ab 6.Jahr 30 %

3.3 Leistungsübersicht

Wie auch bei den Fahrradversicherungen unterscheiden sich E-Bike-/Pedelec-Versicherungen in ihrem Leistungsumfang. In Tabelle 13 sind nur jene Versicherungen angeführt, die eine reine E-Bike-/Pedelec-Versicherung anbieten.

Da alle Versicherungsunternehmen, die einen Schutz für einfache Fahrräder anbieten, auch eine E-Bike-/Pedelec-Versicherung anbieten, sind in Tabelle 14 Ergänzungen angeführt, die in der Fahrradversicherung nicht enthalten sind. Andernfalls gelten die Leistungen, wie sie in den Tabellen 4 und 5 aufgeführt sind.

Tabelle 13: Leistungsübersicht von reinen E-Bike-/Pedelec-Versicherungen

	Helvetia			Wert- garantie	Wiener Städtische		Ober- östr. Vers.	VAV
	klassisch	gehoben	Exklusiv	Akkuschutz	Basic	Premium		
Diebstahl und Raub	✓	✓	✓	×	✓	✓	✓	✓
Teildiebstahl	×	✓	✓	×	✓	✓	×	✓
Vandalismus	×	✓	✓	×	×	✓	×	×
Verwechslung	×		×	×	×	×	×	×
Unter- schlagung	✓	✓	✓	×	×	×	×	×
unbefugte Benutzung	✓	✓	✓	×	✓	✓	✓	×
Pannenhilfe	×	×	×	×	×	×	×	×
Brand & Explosion	✓	✓	✓	×	✓	✓	✓	✓
Naturgewalten (inkl. Blitz)	✓	✓	✓	×	✓	✓	✓	✓
Transport- mittelunfall	×	✓	✓	×	×	×	×	×
Sturzschäden	×	×	×	×	×	×	×	×
Unfallschäden	×	✓	✓	×	×	✓	✓	×
Tierschäden	×	✓	✓	×	✓	✓	Berüh- rung mit Haarwild	×
Bedienungs- fehler	×	×	×	✓	×	×	×	×
Konstruktions-, Produktions- und Material- fehler	×	×	×	nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung	×	×	×	×
Verschleiß	×	×	×	Ab dem 13.Monat	×	×	×	×
Akkuschutz	×	×	Schmor- schäden am Motor	✓	×	×	×	×
Elektronik- schäden	×		indirekter Blitz, Überspannung beim Laden, Schmorschäden an elektrischen Teilen	✓	×	×		×
Feuchtigkeit	×	×	×	✓	×	×	×	×
Haftpflicht	€ 1,5 Mio in Europa	€ 3 Mio weltweit	€ 5 Mio weltweit	×	×	×	€ 9 Mio in Europa	ja; wie in HH ²⁵
Besondere Leistungen inkl.	/	/	Ungeschick- lichkeit	/	/	/	/	/

²⁵ Haushaltsversicherung

Tabelle 14: Ergänzungen zur E-Bike-/Pedelec-Versicherung von Fahrradversicherungsanbietern

	Argus	Schutzklick	Wertgarantie	
			Variante A	Variante B
Pick-Up-Service	×	×	✓	✓
Verschleiß	×	×	ab dem 7. Monat; Akkus: ab dem 13. Monat	ab dem 7. Monat; Akkus: ab dem 13. Monat
Akkuschutz	Nur, wenn ganzes Rad gestohlen wird, wird Akku ersetzt	Flüssigkeitsschäden, Kurzschluss, Überspannung, Beschädigung	✓	✓
Elektronikschäden	×	Flüssigkeitsschäden, Kurzschluss, Überspannung	✓	✓
Feuchtigkeit	×	✓	✓	✓

3.4 Voraussetzungen für den/die VersicherungsnehmerIn

Was hat der/die VersicherungsnehmerIn zu tun, damit die Versicherungsunternehmen den Schaden abdecken? Wie bereits oben bei den Fahrradversicherungen wird dies in der Folge für jede Versicherung gesondert angeführt. Wie auch bereits oben wird dabei aus Lesbarkeitsgründen von einer geschlechterneutralen Formulierung abgesehen.

Tabelle 15: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in während der Versicherungslaufzeit

Versicherung	Voraussetzungen
Allianz	Das Rad muss an einem festen und fix montierten Gegenstand mit einem Bügelschloss aus gehärtetem Stahl, Bügeldurchmesser von mind. 1,2 cm, oder mit einem Faltschloss aus gehärtetem Stahl, Stabdurchmesser mind. 5 mm, abgeschlossen werden. In versperrten Räumen (z.B.: Fahrradkeller) reicht das Abschließen mit einem Schloss geringerer Sicherheitsstufe. In privaten Räumlichkeiten, zu denen nur der Versicherungsnehmer und mit ihm lebende Personen Zutritt haben, kann das Rad auch unverschlossen sein.
Argus	Mitgliedschaft bei einem Radlobby-Österreich-Verein. Das Rad muss am Fahrradrahmen an einem festen und fixen Gegenstand mit einem Abus-Schloss ab Sicherheitsstufe 11, einem Kryptonite-Schloss ab Sicherheitsstufe 9 oder einem Trelock-Schloss ab Sicherheitsstufe 5 abgesperrt sein. In versperrten Räumen (z.B.: Fahrradkeller) reicht das Abschließen des Rades in sich. In privaten Räumlichkeiten, zu denen nur der Versicherungsnehmer und mit ihm lebende Personen Zutritt haben, kann das Rad auch unverschlossen sein. In einem versperrten Auto muss das Rad in sich selbst versperrt sein. Beim Transport auf Fahrradträgern für KFZ muss es mit dem Träger und der Träger selbst mit dem Auto versperrt sein. Das Fahrrad muss eine Rahmenummer haben, Anhänger ebenfalls.
Ergo	Das Rad muss an einem festen und fix montierten Gegenstand mit einem Bügelschloss aus gehärtetem Stahl, Bügeldurchmesser von mind. 1,2 cm, oder mit einem Faltschloss aus gehärtetem Stahl, Stabdurchmesser mind. 5 mm, abgeschlossen werden. In versperrten Räumen (z.B.: Fahrradkeller) reicht das Abschließen mit einem Schloss geringerer Sicherheitsstufe. In privaten Räumlichkeiten, zu denen nur der Versicherungsnehmer und mit ihm lebende Personen Zutritt haben, kann das Rad auch unverschlossen sein.
Grazer Wechselseitige	Im ruhenden Zustand ist das Fahrrad mit einem Schloss zu sichern. Dies darf nur dann unterlassen werden, wenn es in einem ordnungsgemäß versperrten Raum abgestellt wird, der nur dem Benutzer des Fahrrads oder anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugänglich ist.
Helvetia	Beim Abstellen im Freien ist das E-Bike mit einem Bügelschloss (Gehärteter Stahlbügel mit mindestens 4 Tonnen Ausreißfestigkeit und Zylinderschloss) oder einem Panzerkabelschloss (Kabel mit Stahlpanzerung (keine Kunststoffummantelung, keine Spiralkabel) und Zylinderschloss) mit dem Rahmen an einen festen fix im Boden verankerten Gegenstand anzuschließen. In ordnungsgemäß versperrten Räumen, zu dem auch Personen Zutritt haben, die zur Nutzung des E-Bikes nicht berechtigt sind (z.B. Stiegenhaus) genügt das Abschließen des Rades in sich. Beim Abstellen in ordnungsgemäß versperrten Räumen, zu dem ausschließlich Personen Zutritt haben, die zur Nutzung des E-Bikes berechtigt sind (z.B. Kellerabteil), ist die unter oben genannte Sicherung nicht erforderlich.
Merkur Versicherung	Das Fahrrad ist im ruhenden Zustand mit einem entsprechenden Fahrradschloss zu sichern. Dies kann nur dann unterlassen werden, wenn es in einem ordnungsgemäß versperrten Raum abgestellt wird, der nur dem Versicherungsnehmer oder anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugänglich ist.
ÖAMTC	Das Fahrrad muss in verkehrsüblicher Weise verschlossen sein.

Versicherung	Voraussetzungen
Oberöster. Versicherung	Haushaltsversicherung bei der Oberösterreichischen Versicherung notwendig. Beim Abstellen des E-Bikes ist der Fahrradrahmen mittels VdS* zertifizierte Zweiradschlösser der Klassen A+ und B+. an einer festen und fix mit dem Boden verbundenen Halterung anzuschließen. Dies gilt ausdrücklich auch in anderen Örtlichkeiten, die ohne Willen des Versicherungsnehmers sowie der Personen, denen der Versicherungsnehmer das versicherte E-Bike vorübergehend überlässt, für fremde Personen zugänglich sind. In ordnungsgemäß versperrten Räumen (Kellerabteilen, verschlossenen Abstellräumen etc.) genügt das Abschließen des Schlosses um den Fahrradrahmen und ein Laufrad. In versperrten Wohnungen kann das Abschließen entfallen.
Schutzklick	Das versicherte Zweirad ist in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle entsprechenden Sorgfaltspflichten einzuhalten, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.
Uniqa	Das Fahrrad muss bei z.B. fase24.eu registriert sein. Das Rad muss mit einem Bügelschloss abgeschlossen sein.
VAV	Wenn Fahrräder in - vom Versicherungsnehmer ausschließlich benützten – Räumlichkeiten (Kellerabteil) abgestellt werden, so muss dieser Raum versperrt sein. In gemeinschaftlich genutzten Räumen (z.B. Fahrradabstellraum) muss das Rad versperrt sein.
VCO	Bügel-, Fall- oder Kettenschloss aus gehärtetem Stahl.
Wertgarantie	Es muss ein Schloss benutzt werden, welches mindestens 49 Euro kostet.
Wiener Städtische	Mit einem hochwertigen Schloss (d.h. in der oberen Hälfte seiner eigenen Sicherungskategorie oder VdS ²⁶ -anerkannt) durch Anhängen des Rahmens an einen festen Gegenstand abgesichert.
Zurich Connect	Das Rad muss an einem festen und fix montierten Gegenstand mit ausschließlich einem Bügelschloss (Mindestgewicht: 1,10 kg), einem Faltschloss (Stabdurchmesser mind. 5 mm), oder einem Kettenschloss (mind. 8 mm starke Kettenglieder) abgeschlossen werden. Das Rad kann unversperrt im Keller(-abteil), im Dachboden (-abteil), im Abstellraum, in Garten-hütten/-schuppen oder in einer Garage gelagert sein, wenn die Räumlichkeiten versperrbar sind, sie auf derselben Liegenschaft liegen wie die Wohnung des Versicherungsnehmers, nur der oder mitversicherte Personen Zugang haben und die Wohnung von einer dieser Personen mindestens 270 Tage bewohnt ist. Beim Transport in einem KFZ bedarf es keiner Sicherung. Bleibt man stehen, muss das KFZ versperrt werden. Wird das Rad auf einem versperrbaren Fahrrad-Träger transportiert, muss es nicht abgesichert werden (Schutz besteht nicht zwischen 23 Uhr und 6 Uhr). Bei einem Transport mit Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug muss das Rad mit einem der oben genannten Schlösser abgesichert werden, allerdings nicht an einem festen Gegenstand abgesperrt. Das gilt auch beim Transport in einem von einem KFZ gezogenen Anhänger, solange der Anhänger am KFZ befestigt ist und entweder nicht alle Personen über 15 Jahre das Zugfahrzeug verlassen oder es doch von allen verlassen wird, dieser Aufenthalt aber nicht länger als 30 Minuten dauert, der Lenker nicht weiter als 50 m vom Fahrzeug + Anhänger entfernt ist und er diese permanent volle Sichtmöglichkeit darauf hat. Ist das nicht gegeben, muss es wie oben abgesichert werden. Der Lenker/die Lenkerin des Rades darf nicht durch Alkohol oder Suchtmittel beeinträchtigt sein und muss die von der STVO geforderte Berechtigung besitzen.

²⁶Der Vds („Vertrauen durch Sicherheit“) prüft weltweit verschiedene Produkte auf ihre Sicherheit und liefert damit eine Entscheidungshilfe für KonsumentInnen. (Vgl.: VdS Schadenverhütung GmbH: Geprüfte Qualität sichtbar gemacht. VdS-Zertifikate für Produkte, Firmen und Fachkräfte. Url: <https://vds.de/de/zertifizierung/> [Stand: 12.08.2019].

3.5 Abwicklung im Schadensfall

Die Pflichten des/der Versicherungsnehmers Falle eines Schadens sind in diesem Abschnitt beschrieben.

Tabelle 16: Pflichten des/der Versicherungsnehmers/in im Schadensfall

Versicherung	Pflichten im Schadensfall
Allianz	Innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Schadens der zuständigen Sicherheitsbehörde melden und eine Bestätigung verlangen. Bei der Versicherung einzureichen sind: der Bericht der Behörde, die Originalrechnung des Ersatzrades, die Originalrechnung des gestohlenen Rades, falls das bei der Vertragsabwicklung noch nicht geschehen ist, eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung und alle sonstigen wichtigen Infos, die der Ermittlung des Entschädigungsbetrages dienen. Fällt das versicherte Rad aus einem anderen Grund weg, geht der Schutz auf das neue Rad über. Die Bekanntgabe dessen muss innerhalb eines Monats erfolgen.
Argus	Der Schaden muss nach Kenntnisnahme innerhalb von 3 Stunden bei der Polizei u. unverzüglich der Argus gemeldet werden. Der Meldung bei der Versicherung ist das ausgefüllte Schadens-formular und die Diebstahlanzeige der Polizei beizulegen. Ist der Schaden in Gewahrsam eines Verkehrsträgers zustande gekommen, ist dieser in schriftlicher Form haftbar zu machen. Bei der Zulegung eines neuen Fahrrades oder Teiles ist eine Kopie der Rechnung zu übermitteln.
Ergo	Innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Schadens der zuständigen Sicherheitsbehörde melden und eine Bestätigung verlangen. Bei der Versicherung einzureichen sind: der Bericht der Behörde, die Originalrechnung des gestohlenen Rades, falls das bei der Vertragsabwicklung noch nicht geschehen ist, eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung und alle sonstigen wichtigen Infos, die der Ermittlung des Entschädigungsbetrages dienen.
Grazer Wechsel-seitige	Nach Erkenntnis des Schadens muss dieser unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde angezeigt und dem Versicherer unter genauer Schilderung des Sachverhalts und Bekanntgabe der getroffenen Maßnahmen schriftlich gemeldet werden. Der VN ist verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des versicherten Fahrrades behilflich zu sein.
Helvetia	Der VN ist zu Schadenvermeidung verpflichtet und hat sicherzustellen, dass die rechtlichen Bestimmungen für die Verwendung des E-Bikes eingehalten werden. Er hat alles ihm Zumutbare zu tun, um Ursachen, Hergang und Folgen des Versicherungsfalles aufzuklären und den entstandenen Schaden gering zu halten. Bei der Schadenermittlung ist unterstützend mitzuwirken. Auf Verlangen sind dem Versicherer entsprechende Unterlagen auf Kosten des VN zur Verfügung zu stellen. Die Schadenstelle und der Schadenzustand dürfen ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden (ausgenommen: notwendige Schadenminderungsmaßnahmen oder Veränderungen, die im öffentlichen Interesse notwendig sind). Der Versicherer darf Rechnungen bzw. Angaben über die Wiederbeschaffung von Sachen verlangen. Der VN hat einen Schadensfall innerhalb einer Woche schriftlich dem Versicherer zu melden. Schäden durch Feuer, Explosion, Diebstahl, Beraubung, Abhandenkommen, Unterschlagung und unbefugtem Gebrauch sind auch einer Sicherheitsbehörde anzuzeigen. In dieser Anzeige sind alle Tatbestandsmerkmale und abhanden gekommene/gestohlene Sachen anzugeben. Für die Haftpflichtversicherung gilt zusätzlich: Anzuzeigen sind: Geltendmachung einer Schadenersatzforderung, Zustellung einer Strafverfügung, Einleitung eines Straf-, Verwaltungsstraf- oder Disziplinarverfahrens gegen den VN oder den Versicherten, alle Maßnahmen Dritter zur gerichtlichen Durchsetzung von Schadenersatzforderungen. Der VN hat den Versicherer bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens zu unterstützen. Er hat den vom Versicherer bestellten Anwalt zu bevollmächtigen, ihm alle benötigten Informationen zu geben und die Prozessführung zu überlassen. Der VN darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Versicherers eine Schadenersatzverpflichtung teils oder ganz anerkennen (Ausnahmen vorhanden). Der Versicherer ist bevollmächtigt, im Rahmen seiner Verpflichtung zur Leistung alle zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des VN abzugeben.

Versicherung	Pflichten im Schadensfall
Merkur Versicherung	Der VN ist verpflichtet, jeden Schaden dem Versicherer unverzüglich zu melden und innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen. Er ist verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des entwendeten Fahrrades behilflich zu sein und hierfür Weisung des Versicherers einzuholen und einzuhalten. Dem Versicherer sind auf Verlangen entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür trägt der Versicherungsnehmer
ÖAMTC	Jeder Schaden muss dem Versicherer unverzüglich gemeldet und der zuständigen Sicherheitsbehörde innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung nachweislich angezeigt werden. Es muss dem Versicherer unverzüglich mitgeteilt werden, falls das in Verlust geratene Fahrzeug oder Teile davon vor oder nach der Ersatzleistung wiedererlangt werden.
Oberöster. Versicherung	Der Schadensfall muss innerhalb einer Woche dem Versicherer unter möglichst genauen Angaben des Sachverhalts gemeldet werden. Schäden, die durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion oder Wild entstehen, sind vom VN oder Lenker bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen. Der VN muss bei der Aufklärung des Schadenfalls behilflich sein.
Schutzklick	Innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnisnahme online (Berichtsformulars) auf der Homepage melden. Bei Beschädigung oder Zerstörung ist das Rad aufzubewahren und ggf. vorzulegen. Der VN muss Fotos vom Schaden dem Versicherer übermitteln. Er muss, nach Aufforderung, einen Kostenvoranschlag übernehmen. Für die Reparatur kann er sich eine Werkstatt aussuchen, kann aber auch zu einer anderen verwiesen werden. Rechnung ist vorzulegen. Schäden durch (Einbruch-)Diebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus und Sabotage sind außerdem unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Das abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Zweirad ist detailliert anzuzeigen und der Polizeidienststelle die Rahmengestellnummer sowie bestehende Versicherungen anzugeben. Eine Kopie der polizeilichen Meldung ist zu übersenden. Bei Diebstahl ist die Originalrechnung des Fahrradschlösses und, falls vorhanden, die Schlüssel zu übermitteln. Der VN muss sich bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten und bei der Schadensunterstützung und -regulierung mitzuhelfen, indem er wahrheitsgemäße Angaben macht und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben (auf Verlangen in Textform). Angeforderte Belege sind unverzüglich einzureichen. Kosten, die aufgrund falscher oder unwahrer Angaben entstehen und sonst nicht entstanden wären, können eingefordert werden. Werden abhandengekommene Sachen ermittelt, so muss das dem Versicherer unverzüglich (in Textform) gemeldet werden. Hat der VN das abhandengekommene versicherte Rad zurückerlangt, nachdem für dieses eine Entschädigung in voller Höhe des Versicherungswertes gezahlt worden ist, so hat der VN die Entschädigung zurückzahlen oder das versicherte Rad dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Die Wahl muss innerhalb von zwei Wochen nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung ausgeübt werden. Nimmt der VN das Wahlrecht innerhalb dieser Frist nicht in Anspruch, geht es auf den Versicherer über. Sind wiedergefundene Räder beschädigt, können die Reparaturkosten eingefordert werden. Es gilt, dass der VN auch dann im Besitz einer zurückerlangten Sache ist, wenn er die Möglichkeit hat, sich den Besitz wieder zu verschaffen.
Uniqa	Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden.
VAV	k.A.
VCÖ	Jeder Schadensfall muss unverzüglich dem Versicherer gemeldet werden. Bei (Einbruch-) Diebstahl, Verwechslung oder Unterschlagung ist innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Der VN hat dem Versicherer mitzuteilen, falls er das in Verlust geratene Fahrrad oder Teile davon vor oder nach der Ersatzleistung wiedererlangt hat, er hat Weisungen abzuwarten.

Versicherung	Pflichten im Schadensfall
Wertgarantie	<p>Innerhalb 1 Monats nach Eintritt des Schadens muss dieser in Textform (Brief oder E-Mail) gemeldet werden. Bei Fahrraddefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Diebstahl, Teilediebstahl oder Vandalismus ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis einer Anzeige bei der Polizei sowie bei (Teile-)Diebstahl zusätzlich der vorgegebene Diebstahlbericht und bei Unfall der Unfallbericht einzureichen. In den zuvor benannten Nachweisen bzw. Berichten ist jeweils die Rahmennummer des versicherten Fahrrads anzugeben. Händlerbelege, Fotos vom Schaden am Fahrrad bzw. Schadenort können verlangt werden. Darüber hinaus kann der Versicherer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.</p> <p>Beim Austausch des im Vertrag festgelegten Schlosses sind die Daten des neuen Schlosses innerhalb von fünf Tagen schriftlich mitzuteilen. Innerhalb von 1 Monat nach der Zusage einer Entschädigungsleistung für ein Ersatzfahrrad durch den Versicherer hat der VN eine Kopie der Originalrechnung des als Ersatz angeschafften Fahrrads mit Fahrraddaten an den Versicherer in Textform (Brief oder E-Mail) zu übermitteln.</p> <p>Nach durchgeführter Fahrradreparatur ist die Reparaturrechnung innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sachen sind jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung zur Verfügung zu halten.</p>
Wiener Städtische	<p>Der Schaden muss innerhalb einer Woche dem Versicherer gemeldet werden. In folgenden Fällen ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten: Diebstahl bzw. der Raub des E-Bikes, bei Vandalismus, Parkschaden, Kollision mit Tieren oder mit einem unbekanntem Fahrzeug, Brand und Explosion.</p>
Zurich Connect	<p>Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Schäden durch (Einbruch-) Diebstahl, Beraubung und vorsätzliche Sachbeschädigung sowie durch Verkehrsunfälle, sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Sind als Unfallfolge auch Schäden an Sachen Dritter entstanden, so hat eine unverzügliche Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle dann zu erfolgen, wenn ein umgehender Datenaustausch mit betroffenen Personen nicht erfolgt ist. Im Zuge der polizeilichen Anzeige sind auch alle abhanden gekommenen oder beschädigten bzw. zerstörten versicherten Gegenstände zu benennen und anzuführen. Eine Bestätigung der polizeilichen Anzeige ist auf Verlangen zu übermitteln.</p> <p>Bei der Schadenermittlung ist unterstützend mitzuwirken; auf Verlangen sind entsprechende Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür trägt der VN. Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden, (Ausnahme: es dient der Schadenminderung oder ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit/des öffentlichen Interesses notwendig ist). Das Schadenbild ist nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen sind bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren. Dem Versicherer sind alle für die Feststellung des Versicherungsfalles und die Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben.</p> <p>Transportschäden: Schäden an versicherten Gegenständen im Zusammenhang mit Transport und/oder Gewahrsame durch ein Beförderungsunternehmen sind dem Beförderungsunternehmen bzw. Beherbergungsbetrieb unverzüglich zu melden. Dem Versicherer ist über die erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu übermitteln. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Beförderungsunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen. Reklamationsfristen beachten.</p>

3.6 Selbstbehaltsoptionen

In Tabelle 15 wird dargestellt, ob und falls ja, wie hoch der Selbstbehalt im Schadensfall ist. Bei wählbaren Varianten reduziert sich die Prämie immer, falls ein Vertrag mit Selbstbehalt gewählt wird.

Tabelle 17: Selbstbehaltsoptionen von E-Bike-/Pedelec-Versicherungen

Versicherung	Mit Selbstbehalt	Ohne Selbstbehalt
Allianz	10%; mind. € 100	/
Argus	€ 50; Reduzierung der Prämie um 3,5 bzw. 5% ²⁷	Wählbar
Ergo	€ 100	Wenn Rad bei fase24.eu registriert
Grazer Wechselseitige	20%	/
Helvetia	Je nach Schadensfall nicht oder 20%, mind. € 100 ²⁸	/
Merkur Versicherung	20%; Reduzierung der Prämie	Wählbar
ÖAMTC	€ 150; Reduzierung der Prämie um 20% ²⁹	Wählbar
Oberösterr.Versicherung	€ 100	/
Schutzklick	/	Einzigste Variante
Uniqa	20%	/
VAV	€ 250	/
VCÖ	/	Einzigste Variante
Wertgarantie	/	Einzigste Variante
Wertgarantie Akkuschutz	/	Einzigste Variante
Wiener Städtische	€ 330	/
Zurich Connect	€ 200	/

3.7 Prämienpreise

Die Prämienpreise von E-Bike-/Pedelec-Versicherungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt und immer abhängig vom Kaufpreis. Im Gegensatz zu den Fahrradversicherungen ist es öfter unterschiedlich, ob die Prämienpreise auf ein Jahr oder einen Monat bezogen sind. Beachten Sie die Informationen in der Tabelle. Bei einer mit * gekennzeichneten Prämie wurde von dem Versicherungsunternehmen keine Preisinformation online zur Verfügung gestellt und stammen daher von der Vergleichsplattform www.durchblicker.at.

²⁷ Bei Registrierung bei fase24.eu reduziert sich die Prämie um 5%.

²⁸ SB bei Totaldiebstahl/Unterschlagung/Beraubung/unbefugter Gebrauch, Vandalismus, Teilediebstahl, Unfallschäden/Transportunfall, Ungeschicklichkeit

²⁹ Bei Registrierung bei fase24.eu reduziert sich die Prämie um 10%

Tabelle 18: Prämienpreise für E-Bike-Versicherungen

Versicherung	Prämie (abhängig vom Kaufpreis)																								
Allianz	Pro Jahr: Variante 1: 8,5 %* Variante 2: 5,5 % *																								
Argus	Pro Jahr: 9,5 % bei e-Bikes/Pedelecs bis € 2.000,00 13,5 % bei e-Bikes/Pedelecs über € 2.000,00 bis € 5.000,00																								
Ergo	Pro Jahr: Bike Basic: 8 % Bike Plus: 12 %																								
Grazer Wechselseitige	Pro Jahr: 10 %*																								
Helvetia	Pro Monat in Euro: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kaufpreis</th> <th>Klassisch:</th> <th>Gehoben</th> <th>Exklusiv</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.000,00</td> <td>9,18–</td> <td>12,98–</td> <td>17,67</td> </tr> <tr> <td>1.500,00</td> <td>9,18–</td> <td>15,83–</td> <td>23,67</td> </tr> <tr> <td>2.000,00</td> <td>10,13–</td> <td>18,68–</td> <td>28,67</td> </tr> <tr> <td>2.500,00</td> <td>12,98–</td> <td>24,38–</td> <td>37,67</td> </tr> <tr> <td>3.000,00</td> <td>13,93–</td> <td>26,28–</td> <td>40,67</td> </tr> </tbody> </table>	Kaufpreis	Klassisch:	Gehoben	Exklusiv	1.000,00	9,18–	12,98–	17,67	1.500,00	9,18–	15,83–	23,67	2.000,00	10,13–	18,68–	28,67	2.500,00	12,98–	24,38–	37,67	3.000,00	13,93–	26,28–	40,67
Kaufpreis	Klassisch:	Gehoben	Exklusiv																						
1.000,00	9,18–	12,98–	17,67																						
1.500,00	9,18–	15,83–	23,67																						
2.000,00	10,13–	18,68–	28,67																						
2.500,00	12,98–	24,38–	37,67																						
3.000,00	13,93–	26,28–	40,67																						
Merkur Versicherung	11 %*																								
ÖAMTC	Pro Jahr: 12,5 %																								
Oberösterr. Versicherung	Bei einem E-Bike um € 2.500,00: Jahresprämie € 173,10 (also ca. 0,7 %)																								
Schutzklick	Pro Jahr: € 0,00 bis € 200,00: € 21,95; danach bis € 1.000,00 immer + € 11,00 € 1.000,00 bis € 1.250,00: € 137,95 € 1.250,00 bis € 1.500,00: € 197,95 € 1.500,00 bis € 2.000,00: € 241,95 € 2.000,00 bis € 2.500,00: € 274,95 € 2.500,00 bis € 3.000,00: € 329,95 € 3.000,00 bis € 3.500,00: € 340,95 € 3.500,00 bis € 4.000,00: € 368,95 € 4.000,00 bis € 5.000,00: € 461,95																								
Uniqa	Pro Jahr: Bis € 1.000,00: € 50,00 Bis € 2.500,00: € 75,00 Bis € 5.000,00: € 125,00 Bis € 7.500,00: € 200,00																								
VAV	€ 95,00 pro Jahr*																								
VCÖ	Pro Jahr: bis € 1.100,00: 10 % des Zeitwerts € 1.100,00 bis € 2.200,00: 12 % des Zeitwerts																								
Wertgarantie	Pro Monat, für Variante A: € 1,00 bis € 1.500,00: € 12,00 € 1.501,00 bis € 3.000,00: € 15,00 € 3.001,00 bis € 4.000,00: € 20,00 € 4.001,00 bis € 6.000,00: € 30,00 Pro Jahr, für Variante B: € 1,00 bis € 1.500,00: € 72,00 € 1.501,00 bis € 3.000,00: € 90,00 € 3.001,00 bis € 4.000,00: € 120,00 € 4.001,00 bis € 6.000,00: € 180,00 Pro Monat Akkuschutz: € 5,00																								
Wiener Städtische	Pro Jahr: In den offiziellen Dokumenten der WS keine Hinweise darauf, aber durch durchrechnen von einigen Daten von durchblicker.at ist es kein fixer Prozentsatz, sondern nimmt mit Anstieg des Preises ab. € 6.000,00 bis € 405,77 (ca. 6,76 %) Prämie; € 1.800,00 bis € 188,33 (ca. 10 %) Prämie.*																								
Zurich Connect	Pro Jahr: bis € 1.100,00: € 66,60,00 danach ca. 5,69 %* Mit Vandalismus: 8,5 %*																								

4 Zusammenfassung und Tipps

Niemand möchte, dass das eigene Fahrrad/E-Bike/Pedelec ungewollt den Besitzer wechselt. Es gibt einige Maßnahmen, um dem entgegen zu wirken bzw. um den sich daraus ergebenden Schaden abzufedern. Das sind die Sicherung des Fahrrades bzw. eine Versicherung für das Zweirad.

Hinsichtlich der Sicherung von Zweirädern sind insbesondere nachstehende Punkte zu beachten:

- Ein gutes Fahrradschloss ist das A und O für die Sicherung des Fahrrades, E-Bikes oder Pedelecs. Einfache Spiral- oder Kabelschlösser sind meist jedoch nicht ausreichend, da sie sehr einfach aufgeschnitten oder geknackt werden können. Empfehlenswerter sind hochwertige Bügel-, Falt- oder Kettenschlösser.³⁰ Solche Schlösser haben ein Gewicht von 1,5 bis 2,6 kg und können auch durchaus etwas kosten. Als Faustregel gilt: das Schloss sollte 10 % des Kaufpreises des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs kosten.³¹
- Schließen Sie Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec an einem festen Gegenstand und immer um den Rahmen ab. Ansonsten kann ein Dieb dieses an einen ruhigen Ort tragen und dort das Schloss aufbrechen oder das ganze Fahrrad bis auf den angeschlossenen Reifen mitnehmen.³²
- Nutzen Sie zwei unterschiedliche Schlösser, da professionelle Diebe sich meist auf eine Schlossart spezialisieren. Schließen Sie eines um den Rahmen und einen fixen Gegenstand und eines um Rahmen und einen Reifen. Das Schloss sollte außerdem nicht am Boden aufliegen und eher Richtung Boden zeigen.
- Lassen Sie das Fahrrad/E-Bike/Pedelec nicht über Nacht außerhalb des Wohnhauses stehen.³³
- Stellen Sie es möglichst an gut einsehbaren, hellen Orten ab.³⁴
- Lassen Sie Ihr Fahrrad registrieren und machen Sie Fotos davon. Sollte es tatsächlich gestohlen werden, steigern Sie damit Ihre Chancen, es wiederzubekommen.³⁵
- Falls Sie Ihr E-Bike/Pedelec länger unbeaufsichtigt stehen lassen sollten, entfernen Sie den Akku und nehmen Sie ihn mit. Er ist das wichtigste Teil des motorisierten Fahrrads und wird im Verlustfall so gut wie nie ersetzt.

³⁰ Vgl.: o.A.: Schwer in Ordnung. TEST Fahrradschlösser. In: Konsument 07/2019, S. 32-33; <https://www.konsument.at/test-fahrradschloesser072019>

³¹ Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Fakten & Tipps zum Schutz Ihres Fahrrades, S. 8.; https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/fuss_radverkehr/downloads/fahrraddiebstahl.pdf

³² Vgl.: ebda, S. 12-13.

³³ Vgl.: ebda, S. 5.

³⁴ Vgl.: ebda.

³⁵ Vgl.: ebda, S. 19.

- Teure Komponenten können mit Spezialmuttern am Rad befestigt und so zusätzlich gesichert werden.³⁶
- Fragen Sie bei Ihrer Haushaltsversicherung nach, ob ihre Haftpflichtversicherung die Risiken, die durch die Benutzung des Zweirades entstehen, abdeckt. Die wäre insbesondere für Unfälle mit dem E-Bike/Pedelec wichtig, da Schäden oft mit hohen Kosten verbunden sind und finanziell gesehen schwer (d.h. bis zur Existenzbedrohung) wiegen können. Andernfalls ist es empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Gegen die Summen aus einer möglichen Haftpflicht bei Unfällen und den damit verbundenen Risiken sind Verlust oder Beschädigung eines auch teureren E-Bikes wohl relativ harmlos und leichter zu verkraften.³⁷ Der *Konsument* sieht daher diese Art der Versicherung als nicht nötig an und rät davon ab. *Stiftung Warentest* hingegen schreibt in der Ausgabe 08/2017 Folgendes: „Für alle, die keine Hausratpolice haben oder ein wertvolles Rad besitzen, kann sich eine spezielle Versicherung lohnen – auch weil sie umfangreichere Leistungen bietet. [...] Obwohl sie mehr leisten, sind die Policen nicht unbedingt teurer als Tarife der Hausratversicherung“³⁸ und gibt somit eine positive Beurteilung ab.

Nun, wie dem auch sei, es muss jeder für sich entscheiden, ob und wenn ja in welchem Umfang er sich versichert. Versicherungswillige können zudem ob der zahlreichen Angebote und Angebotsvarianten mit unterschiedlichem Leistungsumfang leicht den Überblick zu verlieren. Deshalb sind im Folgenden einige Tipps angeführt, was man bei der Auswahl des für einen selbst und seine individuellen Bedürfnisse richtigen Angebotes beachten sollte:

- Der Versicherungsschutz wird entweder in Österreich, Österreich und den Anrainerstaaten oder Europa im geografischen Sinne angeboten. Wählen Sie eine Versicherung aus, die in geografischer Hinsicht ihre Mindestanforderungen erfüllt.
- Stellen Sie anhand der Originalrechnung fest, wie viel Ihr Rad wert ist und wie viel Zeit seit dem Kauf vergangen ist. Beachten Sie die von den Versicherungsunternehmen angegebenen Obergrenzen.
- Bedenken Sie, dass nur bei Verlust innerhalb der ersten 12 Monate der volle Kaufpreis ersetzt wird. Danach wird der Zeitwert ersetzt. Dieser gibt an, welcher Wert Ihrem Rad zum Zeitpunkt des Schadenseintritts zugeschrieben wird und bedeutet bei einer Versicherung

³⁶ Vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Fakten & Tipps zum Schutz Ihres Fahrrades, S. 14; https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/fuss_radverkehr/downloads/fahrraddiebstahl.pdf

³⁷ Verein für Konsumenteninformation (VKI): E-Bike-Versicherungen. URL: <https://www.konsument.at/geld-recht/e-bike-versicherungen> (2/2012) [Stand 20.08.2019].

³⁸ O.A.: Auf Nummer sicher. In: Test. 8/2017.

eine meist jährliche Wertminderung. Die Berechnungsmethoden sind aber durchaus unterschiedlich, sodass hier ein genauer Blick erforderlich ist.

- Fragen Sie sich, wogegen Ihr Zweirad versichert sein soll. Jede Versicherung deckt im Detail andere Leistungen ab, das Minimum bzw. der kleinste gemeinsame Nenner, d.h. das was jedenfalls abgedeckt ist, ist jedoch immer ein Schutz vor Diebstahl und Raub. Versuchen Sie - insbesondere, wenn sie an einem günstigen Preis Leistungsverhältnis interessiert sind - nach dem Prinzip „*So viel wie nötig, so wenig wie möglich*“ zu gehen. Im Endeffekt ist es aber eine persönliche und an den individuellen Bedürfnissen orientierte Entscheidung.
- Der Versicherungsschutz ist sowohl vor als auch nach dem Eintreffen eines Schadenfalls mit Pflichten für den/die VersicherungsnehmerIn verbunden. Machen Sie sich diese bewusst, um im Ernstfall nicht eine böse Überraschung zu erleben. Achten Sie besonders auf die Anforderungen an das Schloss, als auch auf jene direkt nach Kenntnisnahme des Schadens. Machen Sie Fotos sowohl vom Schaden als auch vom Tatort und dokumentieren Sie genau, was passiert ist sowie den zeitlichen Ablauf.
- Achten Sie auf die Angaben der Versicherungen bezüglich des Selbstbehalts. Dieser ist meist von Versicherung zu Versicherung verschieden. Prämien bei Verträgen mit Selbstbehalt sind bei einer wählbaren Variante geringer, als bei jenen ohne. Bei Registrierung auf der Homepage [„fase24.eu“](http://fase24.eu) kann sie sich ebenfalls verringern.
- Setzen Sie sich eine Obergrenze beim Prämienpreis. Dieser ist entweder ein Prozentsatz des Kaufpreises vom Fahrrad/E-Bike/Pedelec oder ist für Preisspannen angegeben.

Ob ein Versicherungsschutz empfehlenswert ist, hängt von mehreren Faktoren ab und ist letztendlich von jedem Menschen für sich entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen selbst zu treffen.

Unter anderem wird die Entscheidung davon abhängen, wie viel das Fahrrad oder E-Bike/Pedelec in der Anschaffung gekostet hat, wie oft man es benützt und wie hoch das Risiko ist, dass es gestohlen wird. Ein einfaches Fahrrad in der Stadt wird mit einem guten Schloss und – falls möglich – an einem fixen Gegenstand angeschlossen gut geschützt sein und ist der Preis auch nicht so hoch, dass man sich, wenn es doch gestohlen werden sollte, nicht ein neues kaufen können wird.

Wer hingegen ein spezielles oder sehr kostspieliges Fahrrad oder ein E-Bike/Pedelec hat (welche in der Anschaffung recht teuer sind) und vielleicht noch in einer Gegend wohnt, in der solche Diebstähle nicht selten vorkommen, wird mit einer Fahrradversicherung gut beraten sein.

Es sollte lediglich darauf geachtet werden, dass man sich nicht von all den möglichen Zusatzleistungen verwirren lässt und weiß, was man im Fall des Falles bekommt und was man für die Absicherung an Prämien zu bezahlen hat. Mitunter ist auch die Basisabsicherung gegen Diebstahl, Raub und gegebenenfalls Vandalismus und Teilediebstahl vollkommen ausreichend, um beruhigt sein Fahrrad genießen zu können.

5 Quellenverzeichnis

Versicherungen:

Allianz:

- Besondere Bedingungen 8907 (zu finden auf Homepage)
- Besondere Bedingungen 8908 (auf Homepage)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/allianz>)
- Folder „Fahrradversicherung“ (Homepage)
- Homepage (Link: <https://www.allianz.at/wohnen-recht/besitz/fahrrad-versicherung/>)

Argus:

- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/argus>)
- Homepage (Link: <https://www.radlobby.at/diebstahlversicherung>)

Ergo:

- Allgemeine Bedingungen für (Elektro-)/Fahrradversicherung (auf durchblicker.at)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/ergo>)
- Homepage (Link: <https://ergo-versicherung.at/p/fahrradversicherung/>)
- Produktblatt Fahrradversicherung (auf Homepage)

Grazer Wechselseitige:

- Allgemeine Bedingungen Fahrrad- und E-Bike-Versicherung (auf Homepage)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/grawe>)
- Homepage (Link: <https://www.grawe.at/fahrraddiebstahl-versicherung/>)
- Produktinformationsblatt Fahrrad- & E-Bike-Versicherung (auf Homepage)

Helvetia:

- Allgemeine Bedingungen für E-Bike-Versicherung klassisch (auf durchblicker.at)
- Allgemeine Bedingungen für E-Bike-Versicherung gehoben (auf durchblicker.at)
- Allgemeine Bedingungen für E-Bike-Versicherung exklusiv (auf durchblicker.at)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/downloads/fahrradversicherung/helvetia>)
- Folder (auf Homepage)
- Homepage (Link: <https://www.helvetia.com/at/web/de/home/privatkunden/auto-e-bike/e-bike-versicherung.html>)
- Informationsblatt E-Bike-Versicherung (auf Homepage)
- Informationsblatt Rechtsschutz-Versicherung (auf Homepage)

Merkur Versicherung:

- Allgemeine Bedingungen für Fahrradversicherung (auf durchblicker.at)
- Folder (auf Homepage)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/merkur>)
- Homepage (Link: <https://www.merkur.at/fahrrad>)
- Informationsblatt (auf Homepage)

ÖAMTC:

- Generali Allgemeine Bedingungen für Sachversicherung (auf ÖAMTC-Homepage)
- Generali Besondere Vertragsbedingungen Fahrradversicherung (auf ÖAMTC-Homepage)

- ÖAMTC Homepage (Link: <https://www.oeamtc.at/versicherung/sachversicherungen/fahrrad-diebstahlversicherung/>)
- ÖAMTC Informationsblatt (auf ÖAMTC-Homepage)

Oberösterreichische Versicherung:

- Allgemeine Bedingungen Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge (auf durchblicker.at)
- Allgemeine Bedingungen Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge (auf durchblicker.at)
- Besondere Bedingungen Haftpflichtversicherungen für E-Bikes (auf durchblicker.at)
- Besondere Bedingungen Vollkaskoversicherung für E-Bikes (auf durchblicker.at)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/ebikeversicherung/ooev>)
- Folder (auf Homepage)
- Homepage (Link: <https://www.keinesorgen.at/produkte/privatkunden/mobilitaet/e-bike-versicherung-infahrt.html>)
- Produktinformationsblatt (auf Homepage)

Schutzklick:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen Allianz (Link: <https://www.schutzklick.at/avb>)
- FAQ (Link: <https://www.schutzklick.at/kontakt>)
- Homepage (Link: <https://www.schutzklick.at/fahrradversicherung>)
- Produktinformationsblatt (Link: <https://www.schutzklick.at/avb>)

Uniqa:

- Allgemeine Bedingungen (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/uniqa>)
- Homepage (Link: <https://www.uniqa.at/versicherung/freizeit/fahrradversicherung.html>)
- Leistungsübersicht (auf Homepage)
- Produktfolder (auf Homepage)

VAV:

- Homepage
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/ebikeversicherung/vav>)
- FAQ (Link: <https://www.vav.at/privat/wohnen/haushaltsversicherung#faq>)

VCÖ:

- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/vcoe>)
- Folder (auf Homepage)
- Homepage (Link: <https://www.vcoe.at/service/vcoe-versicherungen/vcoe-fahrraddiebstahl-versicherung>)
- Versicherungsbedingungen (auf Homepage)

Wertgarantie:

- Allgemeine Vertragsbedingungen E-Bike-Versicherung (auf Homepage; können bei berechneten Tarifen ausgewählt werden)
- Allgemeine Vertragsbedingungen Fahrradversicherung (auf Homepage; können bei berechneten Tarifen ausgewählt werden)
- FAQ (Link: <https://www.wertgarantie.de/Home/Service/tabid-660.aspx>)
- Homepage (Link: <https://www.wertgarantie.at/Home/Themen/Tarife/Fahrrad-Komplettschutz.aspx>)

- Informationsblatt E-Bike-Versicherung (auf Homepage; können bei berechneten Tarifen ausgewählt werden)
- Informationsblatt Fahrradversicherung (auf Homepage; können bei berechneten Tarifen ausgewählt werden)

Wiener Städtische:

- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/ebikeversicherung/wstv>)
- FAQ (Link: <https://www.wienerstaedtische.at/online-versichern/faq-online/faq-e-bike-versicherung.html>)
- Folder (auf Homepage)
- Flugblatt (auf Homepage)
- Homepage (Link: <https://www.wienerstaedtische.at/privatkunden/auto-fahren/e-bike-versicherung.html>)

Zurich Connect:

- Allgemeine Bedingungen Fahrrad- und E-Bike-Versicherung (auf Homepage)
- durchblicker.at (Link: <https://durchblicker.at/fahrradversicherung/zurichconnect>)
- Homepage (Link: <https://www.zurich-connect.at/versicherungen/hobby/fahrrad#downloads>)
- Produktinformationsblatt (Link: https://www.zurich-connect.at/rechtlicher_hinweis/ipids)

[Stand für alle Links: 20.08.2019]

Sportgeschäfte Versicherungen:

Gigasport GmbH:

- E-Bike-Pass inklusive Diebstahlversicherung: <https://www.gigasport.at/sportarten/bike/ebike-vorteilspass/>

Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H.:

- Fahrrad- und E-Bike-/Pedelec-Versicherung: <https://www.hervis.at/store/service>

Intersport Austria Gesellschaft mbH:

- E-Bike-Versicherung: <https://www.intersport.at/services/e-bike-versicherung.html>

[Stand für alle Links: 20.08.2019]

Internetquellen:

APA-OTS Originaltext-Service GmbH (2019): Fahrradverkauf in Österreich so hoch wie seit 10 Jahren nicht mehr. URL: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190411_OTS0018/fahrradverkauf-in-oesterreich-so-hoch-wie-seit-10-jahren-nicht-mehr [Stand: 20.08.2019].

fase24.eu – Die Registrierungsdatenbank (2010): So funktioniert. URL: <http://www.fase24.eu/so-funktioniert/> [Stand: 20.08.2019].

MAIER, Florian (2019): Worauf sollte ich beim Kauf eines Elektrofahrrads achten? In: Süddeutsche Zeitung. URL: <https://www.sueddeutsche.de/auto/pedelec-kauf-probefahrt-ratgeber-e-bike-1.2042370> [Stand: 20.08.2019].

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub (ÖAMTC) (2019): E-Bikes und Pedelecs. <https://www.oeamtc.at/thema/fahrrad/e-bikes-pedelecs/> (o.J.) [Stand: 20.08.2019].

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub (ÖAMTC) (2019): Thema S-Pedelec: Eure Fragen, unsere Antworten (2017). URL: <https://www.oeamtc.at/autotouring/zweirad/thema-s-pedelec-eure-fragen-unsere-antworten-19642319> [Stand: 20.08.2019].

Österreichischer Rundfunk, Stiftung öffentlichen Rechts (o.J.): 2018 mehr als 22.500 Fahrräder gestohlen. URL: <https://oesterreich.orf.at/v2/stories/2980131/> (2019)[Stand: 20.08.2019].

Verein für Konsumenteninformation (2019): E-Bike-Versicherungen. URL: <https://www.konsument.at/geld-recht/e-bike-versicherungen> (2/2012) [Stand: 20.08.2019].

Verein für Konsumenteninformation (2019): E-Bike-Versicherungen. URL: <https://www.konsument.at/geld-recht/e-bike-versicherungen> (2/2012) [Stand: 20.08.2019].

VdS Schadenverhütung GmbH (2019): Geprüfte Qualität sichtbar gemacht. VdS-Zertifikate für Produkte, Firmen und Fachkräfte. URL: <https://vds.de/de/zertifizierung/> [Stand: 20.08.2019].

Printmedien:

Stiftung Warentest: Auf Nummer sicher. In: Test. 8/2017, S.

Verein für Konsumenteninformation: Schwer in Ordnung. TEST Fahrradschlösser. In: Konsument 07/2019, S. 32-33.

Sonstige:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Fakten & Tipps zum Schutz Ihres Fahrrades. Präventionsstrategien gegen Fahrraddiebstahl. Wien (2019).